

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) bilden die Grundlage für jegliche Geschäfte mit Kolb Digital Ges.m.b.H., im Nachfolgenden „Kolb Digital“ oder „Auftragnehmer“ genannt. Aufträge werden ausschließlich auf Grundlage dieser AGB durchgeführt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung.
2. Diese AGB gelten ausschließlich. AGB des Auftraggebers, oder von unseren AGB abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an. Auch bei Kenntnis entgegenstehender AGB des Auftraggebers oder abweichenden Bedingungen, gelten ausschließlich diese AGB.

II. Angebot

1. Angebote, Preisinformationen und Kostenschätzungen Kolb Digitals sind freibleibend.
2. Eine Geschäftsbeziehung kommt erst nach Bestellung des Auftraggebers und schriftlicher Auftragsbestätigung Kolb Digitals zu Stande.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Leistungen Kolb Digitals sind kostenpflichtig. Hierzu zählen auch Beratungen, die Erstellung von Konzepten, Entwicklungsleistungen, Designleistungen, Skizze, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster, Korrekturabzüge und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst wurden.
2. Die Preise Kolb Digitals gelten ab Werk und beinhalten keine Verpackungen, Fracht, Porto, Versicherungen oder sonstige Versandkosten.
3. Soweit im Angebot nicht anderweitig gekennzeichnet, handelt es sich bei allen Preisen um Nettopreise in Euro, die sich zusätzlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer verstehen.
4. Sofern nicht anderweitig vereinbart sind alle Rechnungen ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
5. Etwaige Skontovereinbarungen beziehen sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherungen, sonstige Versandkosten, Spesen oder Reisekosten.
6. Es gelten die gesetzliche Regelungen für die Folgen des Zahlungsverzugs. Der Auftraggeber gerät nach Ablauf der Frist auch ohne Mahnung in Zahlungsverzug.
7. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen, rechtskräftigen festgestellten und von Kolb Digital anerkannten Forderung aufrechnen. Einem Auftraggeber, der Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, stehen Zurückbehaltungsrechte nicht zu. Generell ist der Auftraggeber nur zur Ausübung seiner Zurückbehaltungsrechte berechtigt, als sein Anspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
8. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, eine noch nicht gelieferte Ware zurückhalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen Kolb Digital auch dann zu, wenn sich der Auftraggeber mit der Bezahlung der Leistungen, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen, in Verzug befindet.
9. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Verzugschaden wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

IV. Änderungen am Leistungsumfang

1. Alle Wünsche, die inhaltliche oder zeitliche Änderungen der vertragsgegenständlichen Leistungen zur Folge haben, müssen schriftlich gestellt werden.
2. Werden durch die Änderungswünsche der Aufwand oder der Liefertermin beeinflusst, teilt Kolb Digital dies dem Auftraggeber mit. Nimmt der Auftraggeber seinen Änderungswunsch nicht zurück, wird Kolb Digital eine Kalkulation erstellen, die die Machbarkeit, den Mehraufwand und den Einfluss auf einen möglichen Liefertermin beschreibt. Der Auftraggeber trägt die Kosten für diese Kalkulation.
3. Sollten nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers in einem Maschinenstillstand resultieren, so werden diese Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandruken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage, verlangt werden.

V. Termine

1. Termine sind nur verbindlich, wenn sie von Kolb Digital schriftlich bestätigt wurden.
2. Bei nachträglichen Änderungen oder Ergänzungen am Leistungsumfang ist ein neuer Liefertermin zu vereinbaren.
3. Verzögerungen von Lieferungen oder Leistungen aufgrund höherer Gewalt, Streik, allgemeinen technischen Störungen, etc. hat Kolb Digital nicht zu vertreten und können Liefer- bzw. Leistungszeit verzögern. Verzögerungen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, können ebenfalls zu Liefer- bzw. Leistungsverzug führen.
4. Schadenersatzforderungen, welche aus Lieferungsverzug resultieren, den Kolb Digital zu verantworten hat, sind auf max. 10% des jeweiligen Auftragswertes begrenzt.

VI. Lieferung

1. Hat sich der Auftragnehmer zum Versand verpflichtet, so nimmt er diesen für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
2. Der Auftragnehmer nimmt im Rahmen der ihm aufgrund der Verpackungsverordnung obliegenden Pflichten Verpackungen zurück. Der Auftraggeber kann Verpackungen im Betrieb des Auftragnehmers zu den üblichen Geschäftszeiten nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung zurückgeben, es sei denn, ihm ist eine andere Annahme-/Sammelstelle benannt worden. Die Verpackungen können dem Auftragnehmer auch bei der Lieferung zurückgegeben werden, es sei denn, ihm ist eine andere Annahme-/Sammelstelle benannt worden. Zurückgenommen werden Verpackungen nur unmittelbar nach Auslieferung der Ware, bei Folgelieferungen nur nach rechtzeitiger vorheriger Mitteilung und Bereitstellung. Die Kosten des Transportes der gebrauchten Verpackungen trägt der Auftraggeber. Ist eine benannte Annahme-/Sammelstelle weiter entfernt als der Betrieb des Auftragnehmers, so trägt der Auftraggeber lediglich die Transportkosten, die für eine Entfernung bis zum Betrieb des Auftragnehmer entstehen würden. Die zurückgegebenen Verpackungen müssen sauber, frei von Fremdstoffen und nach unterschiedlicher Verpackung sortiert sein. Andernfalls ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftraggeber die bei der Entsorgung entstehenden Mehrkosten zu verlangen.
3. Bei Leistungen, die mit der Druckfreierklärung/ Fertigungsreifeerklärung abgeschlossen sind, geht auch die Gefahr etwaiger Fehler mit der Druckfreierklärung/ Fertigungsreifeerklärung auf den Auftraggeber über.

VII. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Informationen, über der Auftraggeber frei verfügbare berechtigt ist, und die aus Sicht von Kolb Digital zur Erfüllung von Aufgaben sowie des Auftrags erforderlich sind, vollständig zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Daten wird Kolb Digital rechtzeitig beim Auftraggeber anfordern. Kolb Digital wird den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen, soweit sie die Informationen zur Erbringung ihrer Leistungen für nicht ausreichend bzw. unvollständig hält. Unterbleibt die Benachrichtigung kann sich Kolb Digital später nicht auf das Fehlen von Informationen berufen. Kolb Digital wird überlassene Gegenstände und Informationen sorgsam behandeln, haftet jedoch nicht für deren Verlust oder Beschädigung.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Rahmen der Geschäftsbeziehung seine Weisungen und Genehmigungen so rechtzeitig zu erteilen, dass Kolb Digital die Aufgaben ohne Mehrkosten, Terminverzögerungen oder Qualitätsseinbußen durchführen kann. Die entsprechenden Daten wird Kolb Digital rechtzeitig beim Auftraggeber anfordern. Kolb Digital wird den Auftraggeber

unverzüglich benachrichtigen, soweit sie angeforderte Weisungen oder Genehmigungen zur Erbringung ihrer Leistungen für verspätet hält.

3. Der Auftraggeber wird Leistungen in angemessener Zeit, spätestens jedoch nach zwei Wochen nach Übergabe, abnehmen. Geringfügige Mängel berechtigen den Auftraggeber nicht eine Abnahme zu verweigern. Verstreicht die Frist, spätestens jedoch nach Ablauf der zwei Wochen, gilt die Leistung als abgenommen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die von Kolb Digital erbrachten Leistungen, nach Übergabe unverzüglich zu prüfen.

VIII. Schutz & Nutzungsrechte

1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen erhält der Auftraggeber nur ein jederzeit widerrufliches Nutzungsrecht, für den von Kolb Digital erbrachten Leistungsumfang, der noch nicht bezahlt wurde.
2. Alle gelieferten Waren/Leistungen, die nicht abgenommen und bezahlt sind, bleiben bis zur vollständigen Begleichung der offenen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung Eigentum der Kolb Digital.
3. Die Nutzungsrechte werden nur in dem vertraglich geregelten Umfang auf den Auftraggeber übertragen. Ist vertraglich keine Regelung festgelegt worden, so erhält der Auftraggeber widerruflich ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht in dem Umfang, der dem jeweiligen vertraglichen Zweck entspricht.
4. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

IX. Zahlungsverzug & Vertragsverletzungen

1. Bei Zahlungsverzug, Pflichtverletzung oder vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers ist Kolb Digital berechtigt, alle Leistungen oder Waren zurückzunehmen. Der Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet. Eine Fristsetzung ist in diesen Fällen nicht notwendig.
2. Weitergehende Schadenersatzansprüche und der Anspruch auf Gegenleistung bleiben bestehen. Kolb Digital ist ebenfalls berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten. Die Forderung der Herausgabe der Leistungen und Waren stellt allerdings keine Rücktrittserklärung dar.

X. Mängelhaftung

1. Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich nur, soweit er Schäden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln verursacht hat.
2. Leistungen von Kolb Digital gelten nur dann als Vertragsbestandteil, wenn Kolb Digital diese ausdrücklich so bezeichnet hat und im Angebot, der Preisinformation oder der Kostenschätzung so ausgewiesen hat.
3. Für Schäden, die auf eine fehlerhafte Bedienung/Veränderung durch den Auftraggeber zurückzuführen sind, übernimmt Kolb Digital keine Haftung.
4. Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Sicherung und Archivierung seiner Daten.
5. In den Unterlagen beschriebene Produkte Dritter basieren auf den Angaben des jeweiligen Herstellers/Anbieters. Haftung oder Gewährleistung von Kolb Digital für die Einhaltung der angegebenen Eigenschaften oder Leistungen wird ausgeschlossen.
6. Der Auftraggeber hat die vom Auftragnehmer erbrachten Lieferungen und Leistungen bis zur Abnahme, jedoch bis spätestens zwei Wochen nach Übergabe, zu untersuchen und Mängel anzuzeigen. Mängel, die nicht offensichtlich erkennbar sind, sind nach deren Feststellung aufzuzeigen.
7. Der Auftraggeber hat die benötigten Informationen zu liefern, die zur Beseitigung eines Mangels notwendig sind.
8. Der Auftragnehmer wird Mängel – freibleibend – durch Ersatz oder Nachbesserung nach dessen Wahl schnellstmöglich beseitigen.
9. Ist eine Ersatzlieferung oder Nachbesserung nicht möglich, oder die Nachbesserung mehrmals, mindestens drei mal, fehlgeschlagen, ist der Auftraggeber zur Minderung des Preises berechtigt. Schadenersatzforderungen wegen unmittelbarer oder mittelbarer Schäden, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, sind ausgeschlossen. Der Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen und Vorschuss bei Selbstvornahme ist ausgeschlossen.
10. Ansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Abnahme der Leistung/Lieferung.
11. Mängel eines Teils einer gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
12. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andruken und Aufdruckdruck.
13. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist der Auftragnehmer von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen die Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt. Der Auftragnehmer haftet, soweit Ansprüche gegen den Zulieferanten durch Verschulden des Auftragnehmers nicht bestehen oder nicht durchsetzbar sind.
14. Zulieferungen (auch Datenträger) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers.
15. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2.000 kg auf 15 %.
16. Schadenersatzansprüche wegen Mangelfolgeschäden, aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen zum Gegenstand, so haftet der Auftragnehmer nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterverarbeitenden Erzeugnisses. Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes (Eigentleistung ausschließlich Vorleistung und Material).

XI. Schlussbestimmungen

1. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer verpflichten sich, alle nicht allgemein offenkundigen Informationen aus dem Bereich des jeweils Anderen, die Ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, geheim zu halten und nicht für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter zu verwenden.
2. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist der Sitz der Kolb Digital.
3. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden von Kolb Digital als Referenz benannt zu werden. Das Projekt darf für Demonstrationen, Pressearbeiten und Werbezwecke genutzt werden.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, jedoch unter Ausschluss des Konfliktrechts und bi- sowie internationaler Kaufgesetze/Vereinbarungen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus jedem Geschäft, das aus diesem Vertrag resultiert, ist München.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt das die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht. Der Auftragnehmer und der Auftraggeber verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei eventuell bestehenden Lücken.

Kolb Digital Ges.m.b.H.
Im Gries 11
6370 Kitzbuehel
Österreich

Stand: Januar 2014